

Textliche Festsetzungen

In dem "WA - Gebiet" (Nutzung 0,4 / 0,5 / I) an der Frintroper Straße ist gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO eine Tankstelle allgemein zulässig.

Innerhalb der Schützonen (20m um die Schachtwandung) ist eine Bebauung nur nach Abstimmung mit dem Bauwart möglich.

Bebauungsplan 16/71

Herbrüggenstraße / Schluchtstraße / Frintroper Straße / Dreigarbenfeld

Blatt 1
 Stadt Essen
 Gemarkung Schönebeck
 Flur 3,4
 Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Juni 1971**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrißlinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhennlinien
 - Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - MD Gemischte Baufläche
 - MI Dorfgelände
 - MK Mischgebiet
 - GE Gewerbliche Baufläche
 - GI Gewerbegebiet
 - SW Industriegebiet
 - SO Sonderbaufläche

- Zahl der Vollgeschosse**
- I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
 - II 2 zurückgesetztes Vollgeschos
 - III Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 - IV als Höchstgrenze festgesetzt
 - V als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zuglassener Ausnahme
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,7 Geschosflächenzahl
 - 0,8 Baumassenzahl

- Bauweise**
- o offene Bauweise
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegeflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - St Stellplatz
 - GSt Gemeinschaftsstellplatz
 - GGa Gemeinschaftsgarage
 - Ga Garage
 - Grünflächen

- Sonstige Signaturen**
- Straßenschneise
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauabzugsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 16.11.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 98).

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern (siehe Blattschema) 2 Blatt Sonderplänen, dem Text und dem Grundrißverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
 Essen, den 28. September 1971
 Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 28. September 1971
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Sept. 1971, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.
 Essen, den 30. Sept. 1971
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23. Nov. 1971 bis 29. Dez. 1971 öffentlich ausgeteilt.
 Essen, den 30. Dezember 1971
 Der Oberstadtdirektor

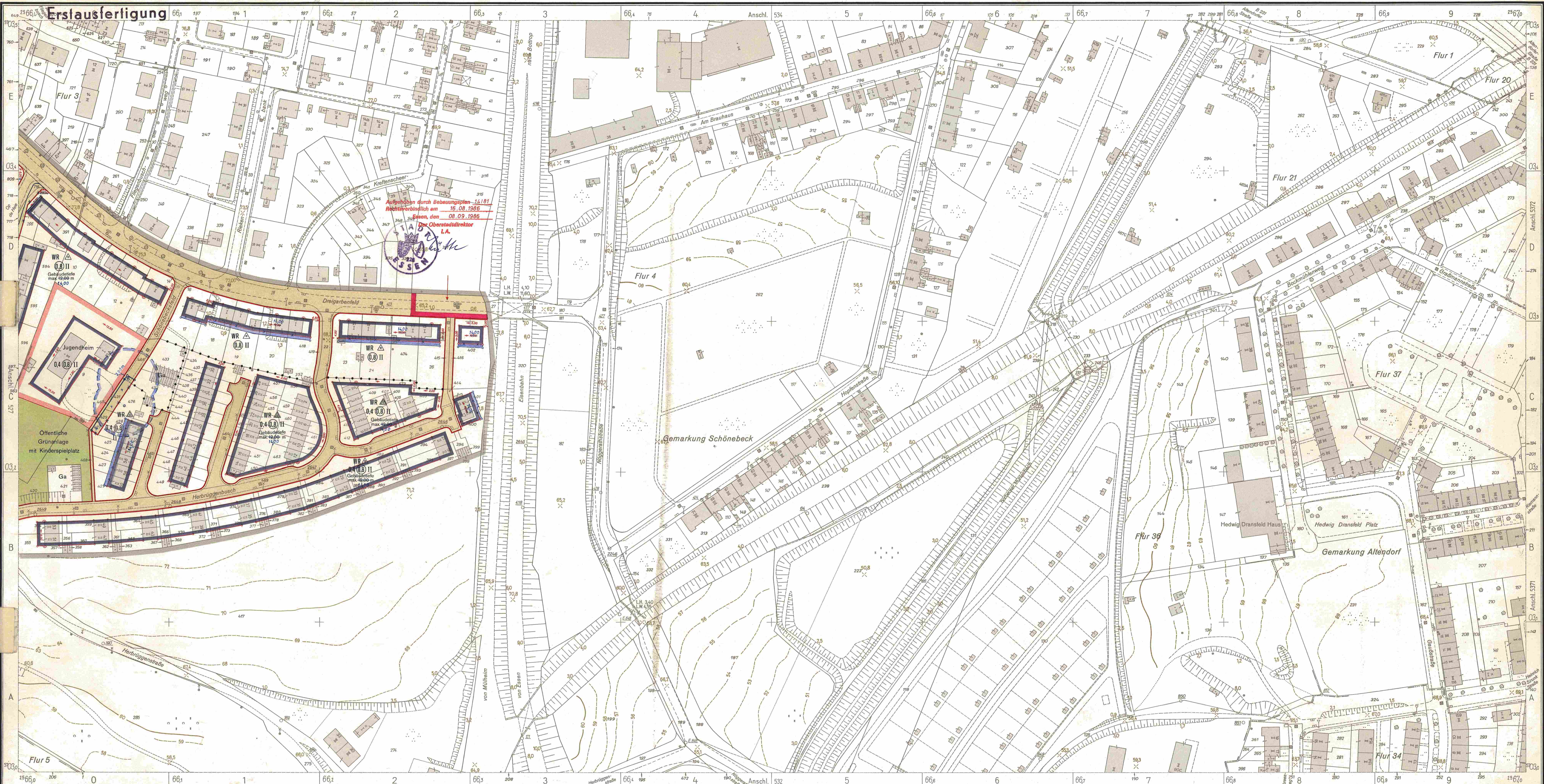
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Mai 1974, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.
 Essen, den 24. Mai 1974
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Wirkung vom 1. Sept. 1973 (Essen S. 207) genehmigt worden.
 Essen, den 7. Sept. 1973
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 11. Januar 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 14. Januar 1974
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk des Rates der Stadt vom 28. Nov. 1973, wonach die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind-ist.
 Essen, den 29. Nov. 1973
 Der Oberbürgermeister





Aufgehoben durch Bebauungsplan 16/71
 Rechtsverbindlich am 16.08.1996
 Entsch. vom 08.09.1996
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Bebauungsplan 16/71

Herbrüggenstraße / Schluchtstraße /
 Frintroper Straße / Dreigarbenfeld

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom Juni 1971
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenabzweigungsstelle

- Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Ruinen
 - vorhandene Kellergeschosse
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie ¹⁾
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ¹⁾
 - Abgrenzungslinien ¹⁾ z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Belastungsfläche
- ¹⁾ Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstück- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist die begleitende Linienelemente grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- gemäß BauNVO
- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
 - WR Wohnbaufläche reines Wohngebiet
 - WA Wohnbaufläche allgemeines Wohngebiet
 - MD Mischgebiet Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Mischgebiet Kerngebiet
 - GE Gewerliche Baufläche Gewerbegebiet
 - GI Gewerliche Baufläche Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche Wochenendausbaugbiet
 - SO Sonderbaufläche Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung **Schönebeck**
 Flur **3,4**
 Maßstab: **1:1000**

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 16/71. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Anfertigungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 28. Sept. 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Stadtvormessungsamt
 Essen, den 28. Sept. 1971
 2197

Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katastralsamts